



GEMEINDE BREITENSTEIN
Hauptstraße 19, 2673 Breitenstein
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

Breitenstein, am 11.03.2020

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 folgende Änderung (fettgedruckt) der

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Gemeinde Breitenstein

beschlossen:

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 580,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 260,00
c) Beisetzung einer Leiche in einer sonstige Grabstelle (Gruft)	€ 280,00
d) Beisetzung einer Urne in einer sonstigen Grabstelle (Gruft)	€ 280,00
e) Beerdigung einer Leiche in einer blinden Gruft	€ 840,00
f) Beerdigung einer Urne in einer blinden Gruft	€ 320,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister

Engelbert Rinnhöfer



angeschlagen am: 11.03.2020

abgenommen am: 31.03.2020